

Härtefallhilfen für nicht leistungsgebundene Energieträger Antragsverfahren

Private Haushalte, die mit Öl und anderen nicht leistungsgebundenen Energieträgern heizen, können Härtefallhilfen rückwirkend für das Jahr 2022 beantragen. Dies soll Haushalte von besonders starken Preissteigerungen bei Heizöl, Flüssiggas, Holzpellets, Holzhackschnitzeln, Holzbriketts, Scheitholz und Kohle bzw. Koks entlasten. Die Hilfe kann über ein Online-Portal beantragt werden.

Unter folgendem Link ist ein Online-Rechner verfügbar. Hier können Sie im Vorfeld prüfen, ob ein Antrag für Sie in Frage kommt:

<https://www.mv-energieportal.de/online-portal-fuer-private-haushalte-zur-beantragung-von-haertefallhilfen>

Wenn Sie Antragsberechtigt sind, können Sie gleich im Anschluss den Antrag online ausfüllen.

In begründeten Ausnahmefällen kann ein Antrag in Papierform gestellt werden. Diesen können Sie bei uns in der Verwaltung in Kopie abholen. Wir möchten vorsorglich daraufhin weisen, dass keine Beratung zum Antragsverfahren oder zum Antrag erfolgt.

Den Antrag inkl. aller Informationsblätter zum Antrag erhalten Sie in unserem Amt Darß/Fischland, Hauptamt, in Zimmer 9 und 10.